

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

22.03.2017

**öffentlich**

Vorlage Nr. 134/2017-SBB

Stand 16.02.2017

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2017 in der Ausführung oder Planung:

**Kanalerneuerungen (A 200):****Bornheim**

Königstraße/Pohlhausenstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Königstraße wurde für den Verkehr am 06.07.2015 freigegeben. Die VOB-Abnahme fand im Dezember 2015 statt. Inzwischen liegen alle Schlussrechnungen der Grundstücksanschlussleitungen vor und werden an die Grundstückseigentümer weiterberechnet. Die Schlussrechnung der Hauptkanalbaumaßnahme wurde inzwischen ebenfalls vorgelegt und korrigiert als Schlusszahlung angewiesen. Die Maßnahme ist somit abgeschlossen.

**Kardorf/Hemmerich**

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittsweisen Erneuerung der Wasserleitung. Wasserleitungsarbeiten sind witterungsbedingt nur noch im Kreuzungsbereich Jennerstraße/Rösberger Straße erforderlich. Zudem sind noch einige Wasserhausanschlüsse zu erneuern. Die Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Jennerstraße/Maaßenstraße sind inzwischen abgeschlossen. Parallel zu diesen Arbeiten, werden zwischen Hemberger Straße und Maaßenstraße die Straßenbauarbeiten bis Ende Februar fertiggestellt. Allerdings muss noch die Asphaltdeckschicht auf der Strecke Lindenstraße Höhe Krüpelstraße bis Jennerstraße /Kreuzung Maaßenstraße hergestellt werden. Witterungsbedingt ist die Herstellung terminlich noch nicht festlegbar. Des Weiteren befindet sich in der Jennerstraße noch ein Hochbau in Bau, bei dem es immer wieder zu Anlieferungen kommt, die die neue Straßendecke unnötig beschädigen würden. Dementsprechend besteht die Empfehlung, die Fertigstellung dieser Arbeiten abzuwarten. Eine in dieser Zeit mögliche Freigabe der Straße wird mit dem Straßenverkehrsamt abgestimmt. Allerdings wird zu bedenken gegeben, dass für die Herstellung der Asphaltdeckschicht die Straße für ca. eine Woche erneut gesperrt werden muss.

Des Weiteren werden die Kanalbauarbeiten etwa ab der 8. KW 2017 in der Hemberger Straße fortgeführt. Dort sind zwei Haltungen (ca. 100 m Kanal) aus hydraulischen Gründen auszutauschen. Hierfür ist mit zwei bis drei Monaten Bauzeit zu rechnen. Aufgrund der witterungsbedingten Einschränkungen im Baufortschritt kann das geplante Bauende bis Ende Februar 2017 nicht eingehalten werden. Als Gründe hierfür sind hauptsächlich der in diesem erforderlichen Umfang unvorhergesehene Bodenaustausch und die Entsorgung teerpechbelasteten Bodenmaterials zu nennen. Weiterhin waren die zusätzliche Leerrohrverlegung für Lichtwellenleiterkabel sowie zusätzliche Umverlegungsarbeiten der Gasleitung im Bereich

der Kreuzung Jennerstraße/Hemberger Straße erforderlich. Bedauerlicherweise wurden die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Zeiträume unterschätzt. Durch die erschwerte Bauausführung, die zusätzlichen Leistungen und zeitweise widrige Witterungsbedingungen entsteht aller Voraussicht nach eine Verschiebung des Bauendes der Gesamtmaßnahme bis etwa Mai 2017.

## Roisdorf

### **Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:**

Die Grundlage der vorgesehenen Kanalerneuerung in Bornheim –Roisdorf stammt aus der Generalentwässerungsplanung (GEP) für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim aus dem Jahr 2011. Demnach ist dieser Kanalabschnitt stark hydraulisch überlastet.

Einer der Hauptziele bei der Erarbeitung der GEP war bzw. ist die Beseitigung der hydraulischen Engpässe im Kanalnetz, unter Beachtung von wirtschaftlich und technisch sinnvoller Festlegung der Ausbauprioritäten. In Abhängigkeit der hydraulischen Überlastung wurde der o.g. Kanalabschnitt in die Ausbaustufe 1, somit in die **dringendste** Ausbaustufe eingegliedert und folglich bereits im Bauplan des Abwasserwerkes im Jahr 2012 berücksichtigt.

Im Zuge dieser Planungen im Jahr 2012 wurde die Verschiebung der Baumaßnahme dem Betriebsausschuss in der Sitzung am 27.09.2012 (Vorlage Nr. 454/2012-BL) vorgeschlagen und dieser zugestimmt. Hauptsächlich mit dem Grund, dass die vorgesehene Kanalerneuerung gemeinsam mit dem Straßenendausbau (Stadt Bornheim) sowie mit der Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda) geplant, ausgeschrieben und ausgeführt werden soll. Das Abwasserwerk des Stadtbetriebs Bornheim empfiehlt weiterhin eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:

1. Erneuerung der Wasserversorgung (Wasserwerk),
2. Kanalerneuerung (Abwasserwerk)
3. Straßenendausbau (Stadt Bornheim)
4. Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda)
5. Erneuerung sonstige Versorger (verschiedene)

wegen der Nutzung von baulichen und auch finanziellen Synergien (für alle Gewerke).

Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Erneuerung des Kanals 2015 begonnen werden. Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung anzustreben.

Falls das Abwasserwerk diese aus der GEP vorgeschlagene Kanalerneuerung noch weiter verschiebt und nicht umsetzt, kann die Zielsetzung aus der GEP nicht eingehalten werden, d.h. die Sicherstellung einer überflutungssicheren Abwasserableitung auf der Basis der Vorgaben der aktuellen Regelwerke ist nicht gegeben und das Abwasserwerk erfüllt **nicht** die Anforderungen hinsichtlich der Entwässerung.

Im Zuge der GEP-Bearbeitung wurde als Überstaunachweis eine hydrodynamische Berechnung für die Regenhäufigkeit  $n = 0,2 / a$  (Regen der statistisch gesehen alle 5 Jahre auftritt) mit einem hydrodynamischen Kanalnetzrechnungsprogramm durchgeführt. Nach den Ergebnissen der GEP, ergeben sich bis auf einige Ausnahmen keine weiteren Überstauungen über Geländeneiveau, so dass hier die Anforderungen der Europäischen Norm DIN EN 752 erfüllt sind, solange die Maßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden!

Mit dem GEP wurden alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer gesicherten Abwasserableitung im Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim dargestellt und liefert damit die Grundlage für die umzusetzenden Maßnahmen, die sowohl den Gewässerschutz als auch die Entwässerungssicherheit im Entwässerungsgebiet gewährleisten.

Nach aktuellem Stand werden in folgenden Teilabschnitten in Roisdorf **Kanalbauarbeiten** durchgeführt und vorhandene Grundstücksanschlussleitungen je nach Zustand erneuert:

### **1. Ehrental von Haus-Nr. 23 bis Oberdorfer Weg**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert.

Zusätzlich ist es erforderlich, die vorhandene Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

### **2. Oberdorfer Weg von Ehrental bis Berliner Straße**

Die Stadt Bornheim beabsichtigt den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung wird diese vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert. Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

### **3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Donnerstein**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorhandene Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

### **4. Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein Haus-Nr. 32**

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Im Zuge der weiteren Planungen wird untersucht, ob zusätzlich ein Oberflächenentwässerungskanal zur Aufnahme des Außengebietswassers vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu Lasten des Abwasserwerkes verlegt wird.

Nach aktuellem Stand werden in folgenden Teilabschnitten in Roisdorf Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der **Wasserversorgungsleitung** erforderlich und vorhandene Anschlussleitungen je nach Zustand erneuert:

Im Zuge des Straßenendausbaus und der Kanalbauarbeiten im Oberdorfer Weg sowie im Donnerstein ist auch die Wasserleitung material- und altersbedingt zu erneuern. Aufgrund des anhaltenden Alterungsprozesses steigt die Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche, die sich in der Hanglage als sehr kostenintensiv erweisen werden. Die Maßnahme Wasser muss vor der Kanalbaumaßnahme durchgeführt werden. Damit die Gewerke Abwasser und Wasser sich nicht behindern, benötigt die Erneuerung der Wasserleitung einen Vorlauf von ca. 150-200 m (ca. 6-8 Wochen Vorlaufzeit).

Geplante Bauabschnitte Wasser nach derzeitigem Stand sind:

### **1. Ehrental Ecke Lindenberg bis Ehrental 21,**

in diesem Bereich ist kein Straßenendausbau vorgesehen.

Erneuerung von ca. 150 m Hauptrohrleitung Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

### **2. Ehrental 21 bis Oberdorfer Weg / Ecke Am Dietkirchener Hof**

Erneuerung von ca. 220 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Teilweise (Kreuzung Berliner Straße bis

Einmündung Am Dietkirchener Hof) liegt der Bauabschnitt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

**3. Oberdorfer Weg, Ecke Am Dietkirchener Hof bis Oberdorfer Weg Ecke Donnerstein**  
Erneuerung von ca. 200 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial PVC, DN 125 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes sind mangelhafte, veraltete Hausanschlussschieber (Bänder) bekannt, das Rohrmaterial ist überaltert. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche im Bereich des Hauptrohres und der Hausanschlüsse nicht empfohlen.

**4. Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein 32**  
Erneuerung von ca. 110 m Hauptrohrleitung, Rohrmaterial Guss DN 80 in Rohrmaterial PE, DN 100. Innerhalb des Bauabschnittes ist veraltetes Rohrmaterial bekannt, die hydraulische Leistungsfähig ist nicht mehr gegeben. Der Bauabschnitt liegt im Bereich der Bornheimer Mitteldruckzone. Hier werden aufgrund der Topographie Drücke bis ca. 8 bar erreicht. Eine Verschiebung der Baumaßnahme wird aufgrund erhöhter Gefahr von Schadensereignissen durch Rohrbrüche insbesondere im Bereich des Hauptrohres nicht empfohlen.

#### **Zusammenfassung:**

Unter Berücksichtigung der o.g. Erläuterungen werden das Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim sowie das Wasserwerk der Stadt Bornheim betriebsgeführt durch den Stadtbetrieb Bornheim die Tiefbauarbeiten **nicht** über einen weiteren größeren Zeitabschnitt verschieben können. Da, wie oben erwähnt, das Abwasserwerk wie auch das Wasserwerk weiterhin eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke empfehlen, wird einer Verschiebung des Baubeginns der Gesamtmaßnahme auf spätestens Herbst 2017 zugestimmt. Bis zu diesem Zeitpunkt könnte die Straßenendausbauplanung mit den zuständigen Gremien sowie mit den Grundstückseigentümern abgestimmt werden.

Falls weitere Verschiebungen wegen des Straßenendausbaus erforderlich werden, werden die notwendigen Tiefbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Kanal- u. Wasserleitungsnetzes ohne den Straßenendausbau durchgeführt.

#### **Kanalsanierung (A 300):**

##### Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim werden derzeit durchgeführt.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 werden derzeit durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden ausgeschrieben und nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim beauftragt. Die bauausführende Firma hat mit der Bauausführung begonnen.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde ausgeschrieben und nach Zustimmung durch den Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim beauftragt. Die bauausführende Firma hat mit den Planungs- und Vorbereitungsarbeiten zur Bauausführung begonnen.

##### Bornheim

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):

In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.

Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:

Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.

Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

### **Kanalbauwerke/-stauräume (A 400):**

#### Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf und Waldorf vorgesehen:

#### **1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 1. Halbjahr 2017)**

- 1.1) Kardorf, Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
- 1.2) Hemmerich, Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
- 1.3) Hemmerich, Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei diesen im Bau befindlichen Maßnahmen werden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

#### **2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)**

- 2.1) Waldorf und Kardorf, Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg  
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
- 2.2) Kardorf, Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße  
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
- 2.3) Waldorf, Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg  
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m<sup>3</sup> auf 9.065 m<sup>3</sup> Volumen.
- 2.4) Anpassung der Wasserversorgung im Bereich Fichtenweg / L 183 Pappelstraße

#### **3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)**

- 3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)  
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 50 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 gegen Rohre in DN 1600
- 3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)  
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 170 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 und DN 600 gegen Rohre in DN 1600 und DN 1200. Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird verschlossen.
- 3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)  
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 440 m, Austausch der vorhandenen Rohre DN 600 und DN 500 gegen Rohre in DN 1000, DN 800 und DN 700. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.
- 3.4) In den o.g. Abschnitten von 3.1 bis 3.3  
Umverlegung der vorh. Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben
- 3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)

Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 175 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 600/900 gegen Rohre in DN 900. Aufgrund einer aktuellen hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorhandene Kanal (Baujahr 1963) erneuert.

## **Zeitplanung**

Mit den Kanalbauarbeiten des 2. Bauabschnittes wurde im September 2016 begonnen. Der neue Abschlagskanal ist in der Kölnfuhr zwischen Bahnübergang und Dorner Kuhlweg bereits fertiggestellt.

Die Kanalbauarbeiten in Richtung der L183 erfolgen im sogenannten Vortriebsverfahren, also unterirdisch. Die Startgrube befindet sich in der Mitte des Fichtenwegs. Von dort aus werden die Kanalrohre bis zum geplanten Regenüberlauf auf einer Strecke von 80 Metern unterhalb des Fichtenwegs und der Landstraße verlegt. Dadurch können die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr deutlich minimiert, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Arbeiten am Regenüberlauf erfolgen in offener Bauweise.

Der dritte Bauabschnitt vom neuen Regenüberlauf in der Pappelstraße entlang der Lindenstraße bis zur Schulstraße befindet sich bereits in der Entwurfsphase. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen, unter Umständen auch noch Ende 2017 möglich.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

## Walberberg:

Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad:  
Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung, Abschluss im 1. Quartal 2017.

## **Allgemein:**

### Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Am 17. Oktober 2013 wurde vom Landtag NRW eine neue Rechtsverordnung, die Selbstüberwachungsverordnung (Süw VO Abw NRW) beschlossen.

Darin wird festgelegt, dass bei Lage eines Grundstückes im Wasserschutzgebiet die Zustands- und Funktionsprüfung erfolgen muss. Hierzu wurden im Jahr 2014 ca. 3300 Eigentümer mit Liegenschaften im Wasserschutzgebiet angeschrieben, über die neue Rechtsverordnung informiert und um fristgerechte Vorlage der Prüfunterlagen zur Zustands- und Funktionsprüfung gebeten.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist bei allen Liegenschaften mit gewerblichen/ industriellen Abwässern die Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020 durchzuführen. Entsprechende Schreiben wurden im Jahre 2015 an 28 Eigentümer versandt.

Außerdem wird in der neuen Rechtsverordnung (SüwVO Abw) festgelegt, dass bei allen Neubauvorhaben, wesentlichen Änderungen oder Sanierungen der bestehenden Abwasseranlagen unverzüglich vor Inbetriebnahme/ Wiederinbetriebnahme der Abwasseranlage eine Zustands- und Funktionsprüfung erfolgen muss. Dies gilt in ganz Nordrhein-Westfalen. Seit Anfang letzten Jahres werden hierzu in den Bescheiden des StadtBetriebs Bornheim AöR zur „Zustimmung zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses für Abwasser und Einleitungsverpflichtung“ entsprechende Verpflichtungen zur Vorlage der Prüfbescheinigung mitgeteilt.

Im Februar 2017 wurden ca. 60 Anhörung gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die bis jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind. Hier wird nach Ablauf der Frist 30.04.2017 eine Verfügung mit Zwangsgeldandrohung erfolgen.

Zeitgleich erfolgen in mehreren Mahnstufen bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen, nach Abgabe der Zustands- und Funktionsprüfungen.

#### Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

<b>Baugruppe</b>	<b>Teilprojekt</b>	<b>ABK</b>	<b>Baukosten gesamt</b>
<b>A800</b>	<b>Planungskosten</b>		<b>T€</b>
	Bornheim - Mühlenstraße, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstraße/Leo-Koppel-Straße Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	15,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	20,0
	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	30,0
	Widdig - Wikingerstraße/Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	10,0

#### Störmeldungen:

Aufgrund einer kleinen Anfrage vom 07.04.2016 zu Geruchsproblemen aus dem Kanalnetz in den Rheinorten bleibt das Thema bestehen.

Aus dem Ortsteil Hersel sind im Bereich der Richard-Piel-Straße Ecke Heisterbacher Straße und Richard-Piel-Straße Einmündung Rheinstraße Geruchsbelästigungen bekannt. Dazu wurde zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 aufgrund eines Antrages von den VRM Marx und Wirtz eine ausführliche Stellungnahme mit der Vorlage 636/2014 vorgelegt. Darin

wurde u.a. auf die generelle Problematik zu dem Thema „Schlechte Gerüche aus dem Kanal“ hingewiesen. Nach den Meldungen in 2014 wurden im November 2014 im Bereich RÜ Richard-Piel-Str./Rheinstraße Aktivkohlefilter eingesetzt. Bedingt durch den Umbau/Betonsanierung am RÜ Richard-Piel-Straße wurden die vorhandenen Aktivkohlefilter ausgebaut und durch Schachtabdeckungen LW 800 ohne Lüftungsöffnungen ersetzt. Seit diesen Maßnahmen sind keine Meldungen mehr eingegangen. Dementsprechend waren keine weiteren Vorgehensmaßnahmen erforderlich.

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Es liegen weiterhin keine Meldungen zu Geruchsproblemen aus der Kanalisation im Stadtgebiet Bornheim vor.